



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 5. November 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 71 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10.11.2020, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 11.11.2020, 17:00 Uhr	4
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 12.11.2020, 16:00 Uhr	5
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung, - Am Trimbuschhof -, Stadtbezirk Sodingen	6
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zu erneuten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte	7
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 268 - wewole Langforthstraße -, Stadtbezirk Sodingen	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mervan Al	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban	11

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10.11.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Öffentlicher Teil

1. Wahl von Mitgliedern des Polizeibeirates der Kreispolizeibehörde Bochum
2. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Wahl der Reservelisten bzw. Reservelistenbewerber/-innen für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
3. Bestellung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Stadt Herne in der Mitgliederversammlung sowie von Vertretern bzw. Vertreterinnen für den Beirat des Freundeskreises Bochumer Synagoge e.V.
4. Bestellung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Stadt Herne in der Mitgliederversammlung des Vereins Freunde der Technischen Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum e.V.
5. Bestellung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Stadt Herne in der Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum e.V.
6. Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte des Landes NRW
7. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr):
Organbesetzung und Wahrnehmung der Gesellschafterrechte der ewmr in der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH)
8. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), Stadtwerke Herne AG (stwh), Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR), Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) - Organbesetzung:
Aufsichtsräte
9. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), Stadtwerke Herne AG (stwh), Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR), Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) - Organbesetzung:
Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung bei der stwh
10. Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH und Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG - Organbesetzung: Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
11. Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH und Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG - Organbesetzung: Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
12. Stadtentwässerung Herne AöR - Organbesetzung: Verwaltungsrat
13. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE), Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum (GVZ) Emscher mbH (PEG), CTH Container Terminal Herne GmbH (CTH), BAV Aufbereitung Herne GmbH (BAV), ETZ Betriebs GmbH (ETZ), TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH) - Organbesetzung: Gesellschafterversammlungen und Beirat der WHE
14. Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH (BMRH) - Organbesetzung:
Gesellschafterversammlung
15. Stadtwerke Herne AG: Liquidation der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

16. Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW)/Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB): Organbesetzung
17. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH - Organbesetzung: Gesellschaftsorgane der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
18. Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR: Bestellung von Vertretern/innen für die Gesellschafterversammlung
19. HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH (HSM) - Organbesetzung: Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung
20. wewole STIFTUNG e.V. - Organbesetzungen
21. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH) - Organbesetzung: Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung
22. Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Organbesetzung: Verwaltungsrat/Gesellschafterversammlung
23. Emschergenossenschaft: Bestellung von Mitgliedern für die Genossenschaftsversammlung
24. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - Organbesetzung: Verbandsversammlung
25. Uniper Wärme GmbH - Beratungsgremium
26. Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V. Mitgliederversammlung - Nachbesetzung
27. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG) - Organbesetzung: Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung
28. LOGIBALL GmbH (LOGIBALL) - Organbesetzung: Gesellschafterversammlung
29. TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG) - Organbesetzung: Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung
30. Entsorgung Herne AöR/Wertstoffrecycling eh GmbH - Organbesetzung: Verwaltungsrat/Gesellschafterversammlung
31. EKOCity Abfallwirtschaftsverband - Organbesetzung: Verbandsrat/Verbandsversammlung
32. Stadtmarketing Herne GmbH (SMH) - Organbesetzung: Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung
33. Herner Sparkasse - Organbesetzung: Verwaltungsrat
34. Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Organbesetzung: Verbandsversammlung
35. Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur - Organbesetzung: Kuratorium
36. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis - Organbesetzung: Gesellschafterversammlung
37. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (SEG)/SEG Verwaltungsgesellschaft mbH (SEGV) - Organbesetzung: Gesellschafterversammlung
38. Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek - Organbesetzung: Vorstand/Stiftungsrat
39. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH): Gesellschaftsvertragsänderung

40. Bestellung von Vertreter*innen der Stadt Herne für die Eigentümerversammlung der Akademie Mont-Cenis
41. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
42. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
43. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Vertreter/*innen des interkommunalen verfahrensbegleitenden Ausschusses "Regionaler / Gemeinsamer Flächennutzungsplan" (vbA RFNP/GFNP)
44. Beschluss über die erneute Bestellung der städtischen Vertreter/*innen im "Förderverein Wohnen in Herne e. V."
45. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
46. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH); Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 3. November 2020

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 11.11.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführer*innen für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Sodingen
2. Beschluss über die Zahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreterinnen / Stellvertreter für den Stadtbezirk Sodingen
3. Umsetzung des Altbaumkonzeptes in der Blücherstraße
4. Vorschlag: Bericht und Diskussion Verkehrssituation Von-Waldthausen-Straße
5. Anfrage: Durchfahrtmöglichkeit Gneisenaustraße
6. Antrag: Umsetzung der Sammelcontainer auf der Berkelstraße
7. Anfrage: Müllproblematik Voßnacken
8. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe eines Auftrages für Landschaftsbauarbeiten Landschaftspark Streuobstwiese "Holper Heide"
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 4. November 2020

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 12.11.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführer*innen für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Herne Mitte
2. Beschluss über die Zahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreterinnen / Stellvertreter für den Stadtbezirk Herne-Mitte
3. Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte des Landes NRW
4. Anfrage: Fahrradstraße Bochumer Straße
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 4. November 2020

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung, - Am Trimbuschhof -, Stadtbezirk Sodingen

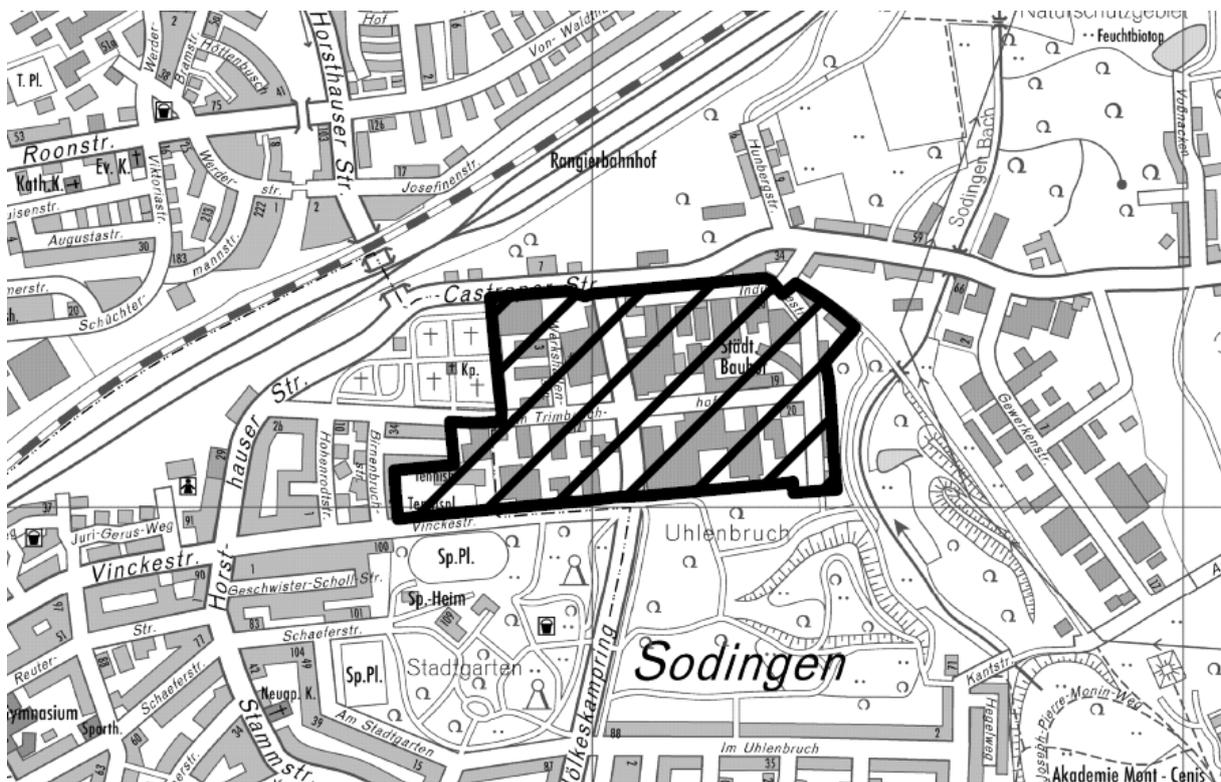
Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 – Am Trimbuschhof - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung, entspricht deckungsgleich dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 208 - Am Trimbuschhof -. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 – Am Trimbuschhof – umfasst einen Bereich, der begrenzt wird

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Castroper Straße und der Industriestraße
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 160, 168, 243, 272 und 340
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 168, 196, 200, 201, 207, 210, 212, 213, 214, 218, 248, 340 und 341
- und im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 198, 131, 133, 214, 231, 232 und 242.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Planung ist die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche durch die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Zudem soll das faktische Gewerbegebiet primär für das produzierende und artverwandte Gewerbe vorgehalten werden.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 15.09.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung, - Am Trimbuschhof - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung, - Am Trimbuschhof - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 03. November 2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zu erneuten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte und umfasst das gesamte Betriebsgrundstück der Firma Sita Remediation GmbH (Südstraße 41) mit einer Fläche von ca. 3,6 ha. Er wird im Norden von der oberirdischen Produktenleitung bzw. Fuß- und Radwegeverbindung, im Osten von der Koniner Straße, im Süden von der Südstraße und im Westen von den Grundstücken Südstraße Nr. 19 und Nr. 33 begrenzt. Er hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss nicht verändert und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt:



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - wird das Ziel verfolgt, eine gewerbliche Nachnutzung des Betriebsgeländes der Firma Sita Remediation GmbH bauplanungsrechtlich allgemein zu steuern und dabei die Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft im Umfeld angemessenen zu berücksichtigen. Die Regelungen des zukünftigen Bebauungsplans würden dann die Regelungen des bestandskräftigen Bebauungsplans für den Bereich des Plangebiets überlagern und Anwendungsvorrang genießen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 15.09.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 03. November 2020

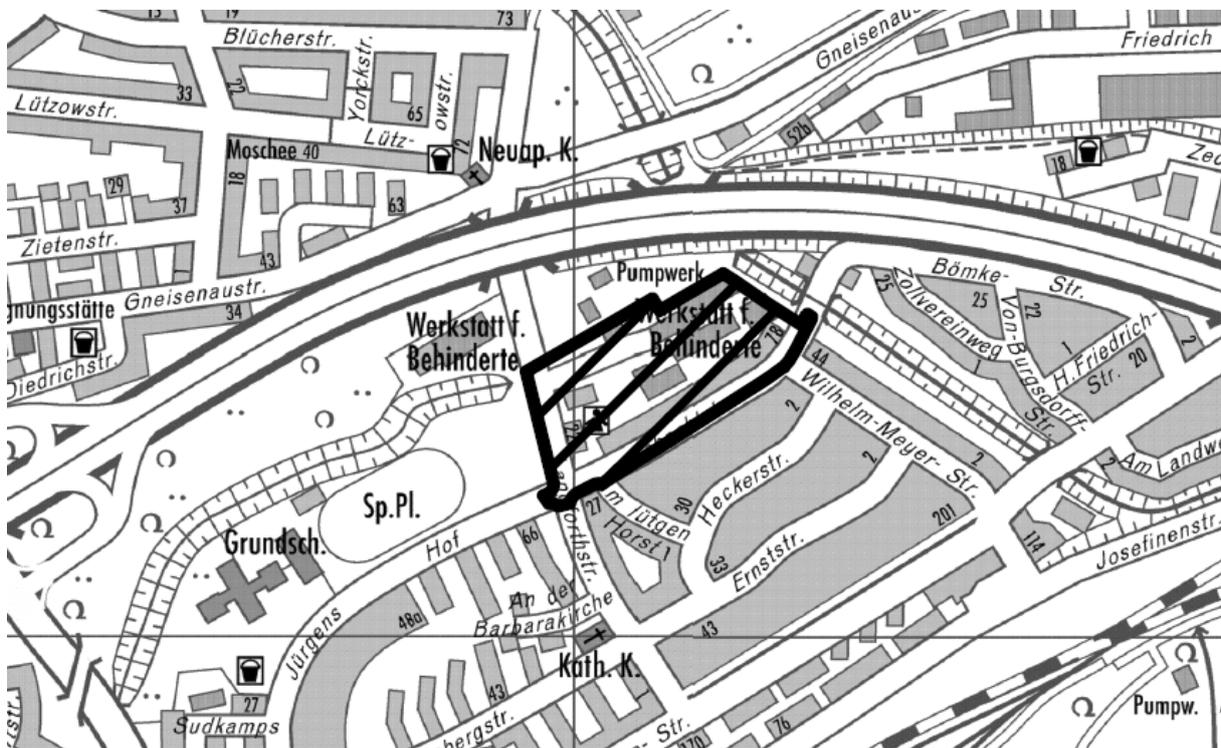
Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 03. November 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 268 - wewole Langforthstraße -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 268, - wewole Langforthstraße -, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 268, - wewole Langforthstraße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1623 und die südliche Grenze des Flurstücks 136 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 1622, 905, 1396 und 1516 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schachtstraße und im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Langforthstraße und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das Plangebiet soll durch die Umstrukturierung für Menschen mit Behinderungen zu einem lebendigen, offenen und gleichberechtigten Ort in der Stadt Herne werden und sich räumlich und funktionell mit dem Quartier Elpeshof und dem angrenzenden Neubaugebiet Jürgenshof vernetzen. Auf der Langforthstraße als auch auf der Schachtstraße sollen die Verkehrsflüsse reguliert, Risiken für Fußgängerinnen und Fußgänger minimiert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Parkmöglichkeiten im Quartier geschaffen werden.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 12.08.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 268 - wewole Langforthstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 268 - wewole Langforthstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 03. November 2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mervan AI

Für Herrn **Mervan AI**, geboren 11.07.2000 in Schwelm, zuletzt wohnhaft und gemeldet Mont-Cenis-Str. 280, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.09.2020, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann – nach vorherigen Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban

Letzte bekannte Anschrift: Baumstr. 110, 45661 Recklinghausen.

An Herrn **Kadir Balaban** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004684 vom 05.10.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 03.11.2020